



Medienmitteilung Stadtrat Willisau vom 10. August 2022

Anpassung Öffnungszeiten DLZ und Zivilstandsamt

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung werden die Öffnungszeiten des Dienstleistungszentrums und des Zivilstandsamtes angepasst. Neu hat das DLZ am Freitag über den Mittag geöffnet und steht für die Dienstleistungen zur Verfügung. Am Mittwoch-Nachmittag im DLZ bzw. am Freitag-Nachmittag im Zivilstandsamt bleiben die Schalter geschlossen, um Hintergrundarbeiten erledigen zu können. Die telefonische Erreichbarkeit in Notfällen ist gewährleistet über die Hauptnummer DLZ 041 972 63 63. Nach wie vor ist es möglich, Termine ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren. Die Öffnungszeiten präsentieren sich wie folgt:

Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	NM geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 16.00 Uhr (durchgehend)	

Regionales Zivilstandsamt, Schossstrasse 5:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr *
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr *
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr *
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr *
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	NM geschlossen

* Telefonisch ist das Zivilstandsamt bis 17.30 bzw. 16.30 Uhr erreichbar

Die neuen Öffnungszeiten gelten ab 1. September 2022. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zahlreiche Dienstleistungen via Online-Schalter orts- und zeitunabhängig zu erledigen. Diese Dienstleistungen befinden sich auf der Webseite unter dem Link: <https://willisau.ch/verwaltung-politik/verwaltung/online-schalter/>

Am Mittwoch, 24. August 2022 bleibt das Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum zufolge des Personalausfluges den ganzen Tag geschlossen. Ab Donnerstag, 25. August 2022 haben die Schalter wie üblich geöffnet.

Am Freitag, 18. November 2022, bleibt das Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum sowie das Zivilstandsamt geschlossen. Die gesamte EDV der Stadt Willisau wird an diesem Tag aktualisiert und ausgetauscht. Ab Montag, 21. November 2022 werden alle Dienstleistungen wieder angeboten.

Vom 24. Dezember 2022 bis und mit 2. Januar 2023 sind die Schalter im DLZ ebenfalls geschlossen. Für Notfälle steht die Hauptnummer des DLZ 041 972 63 63 jeweils von 08.00 – 11.30 Uhr am 27. – 30. Dezember 2022 zur Verfügung. Der Schalter des regionalen Zivilstandsamtes ist über Weihnachten/Neujahr, mit Ausnahme der Feiertage, zu den normalen Öffnungszeiten besetzt.

Sicherstellung der Wasserversorgung

Gemäss kantonalem Gesetz über die Wassernutzung- und Wasserversorgung sind die Gemeinden verpflichtet, die Wasserversorgung auf ihrem Gemeindegebiet sicherzustellen. Sie können diese Aufgabe selbst erfüllen oder diese Dritten übertragen.

Auf dem Stadtgebiet von Willisau sind neben der kommunalen Wasserversorgung drei weitere Wasserversorgungsgenossenschaften tätig. Es sind dies die Wasserversorgungs-Genossenschaften Schülen, Daiwil und Gettnau. Die Wasserversorgung Willisau und die Genossenschaften liefern in ihren Einzugsgebieten qualitativ einwandfreies Trinkwasser in genügenden Mengen.

Für die Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung, wozu auch hoheitlichen Aufgaben wie z. B. die Gebührenerhebung, allfällige Enteignungen usw. gehören, ist ein Vertrag zwischen der Stadt und den Versorgungsträgern nötig. Darin werden die Aufgaben und Rechte der Vertragsparteien bestimmt. Für den Abschluss der Verträge ist in Willisau die Gemeindeversammlung zuständig.

Mit den Wasserversorgungs-Genossenschaften Schülen und Gettnau konnten die entsprechenden Verträge erarbeitet werden. Diese Verträge wurden vom Stadtrat und den beiden Genossenschaftsversammlungen verabschiedet und werden der nächsten Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 zur Genehmigung unterbreitet.

Beitritt zum Schweizerischen Städteverband

In der Schweiz existieren für Städte und Gemeinden 2 grosse nationale Verbände; zum einen der Gemeindeverband und zum anderen der Städteverband. Bis anhin war Willisau in keinem dieser Verbände Mitglied. Die Mitgliedschaft in einem solchen Verband sichert den Wissenstransfer und verhilft zudem den Verbänden, sich auf nationaler Ebene Gehör für die Anliegen der Städte und Gemeinden zu schaffen. Es ist sehr wichtig, dass sich diese beiden Verbände einsetzen, damit in der Gesetzgebung des Bundes die wichtigen Anliegen der Kommunen nicht vergessen gehen.

Willisau ist als Regionalzentrum prädestiniert, sich dem Städteverband anzuschliessen, werden dort doch Themen wie Städtebau, Entwicklungsziele, Verkehr usw. behandelt. In diesem Verband sind die grösseren Kernstädte mit Agglomerationsgemeinden sowie grössere und kleinere Städte organisiert. Vom Beitritt verspricht sich der Stadtrat Zugang zu einem grossen Netzwerk, einen breiten Wissenstransfer und eine Einflussnahme auf die Bundespolitik. Nicht zuletzt ist es auch ein Akt der Solidarität, sich im Städteverband zu engagieren. Der Beitritt erfolgt per 2023. Willisau verbleibt selbstverständlich im Verband Luzerner Gemeinden VLG.

Jubiläum Hirschpark

Im Jahr 2023 feiert der Hirschpark sein 60-Jahre-Jubiläum. Im Spätsommer soll eine Jubiläumsfeier stattfinden. Es ist vorgesehen, im Rahmen des Jubiläums einige grössere Sanierungsarbeiten auszuführen. So soll der Hirschaufgang erneuert werden, beim Spielplatz sind Arbeiten vorgesehen und es soll ein Skulpturenweg erstellt werden. Die Kosten für die Investitionen und die Festlichkeiten werden zwischen der Korporation Stadt Willisau und der Stadt aufgeteilt.

Vermietung von Räumlichkeiten

Willisau vermietet verschiedene Räumlichkeiten für private und kommerzielle Anlässe. Eine genaue Übersicht der verschiedenen Möglichkeiten ist auf der Webseite unter www.willisau.ch unter dem Stichwort Veranstaltungsorte zu finden. Durch die Fusion mit Gettnau gibt es weitere Orte für Veranstaltungen. Die Mietbedingungen waren bis anhin einzeln geregelt. Neu hat die Abteilung Bau und Infrastruktur eine gemeinsame Gebührenordnung erstellt, in welcher neben den Mietkosten auch Details wie Mobiliar und Geschirr aufgeführt sind. Die Tarife wurden teilweise leicht angehoben, um die Aufwendungen zu decken. Die neuen Tarife gelten ab sofort. Bereits bestätigte Reservationen behalten ihre Gültigkeit. Für alle Fragen rund um die Reservation von Räumlichkeiten steht die Reservationszentrale unter der Telefonnummer 041 972 63 88 zur Verfügung. Reservationen für Räumlichkeiten im Sportzentrum können unter der Nummer 041 972 60 10 getätigt werden. Raumreservationen können auch direkt auf der Webseite angefragt werden.

STADTRAT WILLISAU